

Reaktion des Finanzministeriums

"Zahlungen an Hahn-Manager keine Boni"

Das Finanzministerium hat die umstrittenen Zusatz-Zahlungen an Führungskräfte des Flughafens Hahn verteidigt. Diese würden sich automatisch aus den Vergütungsvereinbarungen ergeben.



Streit um Boni-Zahlungen am Hahn

Auch bei den Landesgesellschaften sei es so, dass Vergütungen in der Regel mit Leistungsanreizen verknüpft sind, teilte das Ministerium am Mittwoch mit. "Dies bedeutet für den Arbeitnehmer, dass er nur einen gewissen Prozentsatz als feste und damit sichere Vergütung erhält, ein weiterer Anteil ist variabel und an konkrete Kriterien und Ziele gebunden."

Im Falle des Geschäftsführers der Flughafengesellschaft Frankfurt-Hahn GmbH (FFHG) beinhalte die vereinbarte Vergütung einen fixen Anteil von 75% und einen variablen Anteil von weiteren 25%. Die Auszahlung des variablen Anteils sei dabei "an Kennziffern der Entwicklung des Flughafens, Veränderungen gegenüber dem Wirtschaftsplan und die Umsetzung des Sanierungskonzepts gekoppelt".

Die Auszahlung der variablen Vergütung für Geschäftsführer Markus Bunk habe im Jahr 2016 "mit 38.750 Euro 77,5% des maximal erreichbaren Wertes" erzielt. Es handele sich folglich nicht um einen Bonus.

Zwölf Personen betroffen

Nach einem Bericht der Mainzer "Allgemeine Zeitung" hatten im Jahr 2016 zwölf Personen Sonderzahlungen erhalten. Es handele sich dabei um Geschäftsführer Bunk und andere Manager oder führende Angestellte des Flughafens.

Die CDU kritisierte die Zahlungen als "unanständig", weil das Staatsunternehmen seit Jahren nur hohe Verluste einfahre und bislang nur durch Steuergeld überlebe. Ähnlich reagierte der Bund der Steuerzahler. "Für Bonus-Zahlungen an Hahn-Manager kann ich absolut kein Verständnis aufbringen", sagte der rheinland-pfälzische Landesgeschäftsführer René Quante. "Wo waren (...) die herausragende Arbeit und der Erfolg, welche Bonuszahlungen rechtfertigen könnten?"